

Dienstgeberbrief RK Nord 2/2024

28. Juni 2024

Bericht von der Sitzung der RK Nord am 26. Juni 2024

Themen:

- Tarifierung der HEP-Ausbildungsvergütung
- Übernahme des Beschlusses der BK zur Vergütung und Arbeitszeit für Notfallsanitäter
- Personelle Veränderung und nächste Sitzung

Am 26. Juni 2024 hat sich die Regionalkommission Nord in Hannover zu ihrer zehnten Sitzung dieser Amtsperiode getroffen.

1. Tarifierung der HEP-Ausbildungsvergütung

Die RK Nord berät seit dem Jahr 2023 über eine Tarifierung der Ausbildungsvergütung für Heilerziehungspfleger. Nach wie vor ist die Frage nach einer Refinanzierung der HEP-Ausbildungsvergütung im Bereich der RK Nord ungeklärt. Die Rahmenverträge zur Eingliederungshilfe in Niedersachsen und Bremen enthalten keine ausdrückliche Regelung zum Einsatz und zur Refinanzierung von Ausbildungskosten für HEP-Auszubildende, im Gegenteil: die Rahmenverträge enthalten ausdrückliche Verbote für einen anteiligen Einsatz solcher Auszubildender bzw. deren Anrechnung auf die Personalschlüssel im Bereich der Eingliederungshilfe. Damit existiert also weder eine direkte Regelung zur Ausbildungsvergütung, noch kommt eine indirekte Finanzierung der Ausbildungskosten durch entsprechende anteilige Einsätze solcher Auszubildender in Frage.

Gleichwohl war die Mitarbeiterseite entschlossen, ihren Antrag zur Tarifierung der Ausbildungsvergütungen zur Abstimmung zu stellen und so den Weg zur Herbeiführung einer Entscheidung

über den Vermittlungsausschuss zu eröffnen. Die Dienstgeberseite hat daher am Ende einem Kompromiss zugestimmt.

Die RK Nord hat sich insgesamt darauf verständigt, dass die HEP-Ausbildungsvergütungen mit Wirkung ab August 2025 in Anlage 7 der AVR Caritas aufgenommen werden, wobei die Ausbildungsvergütungen denen der anderen Pflegeberufsausbildungen angeglichen werden.

Die Übergangszeit bis zum In-Kraft-Treten der Regelung am 1. August 2025 war für die Dienstgeberseite Zustimmungsvoraussetzung, denn damit haben die betroffenen Einrichtungen ein Jahr Zeit, sich auf die neuen Ausbildungsvergütungen für Heilerziehungspfleger vorzubereiten. Gleichzeitig strebt die RK Nord an, die Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe darin zu unterstützen, im Landesrahmenvertrag eine Klarstellung zu erreichen, dass auch Auszubildende zumindest teilweise auf den Personalschlüssel anzurechnen sind.

2. Übernahme des Beschlusses der BK zur Vergütung und Arbeitszeit für Notfallsanitäter

Die RK Nord hat den Beschluss der Bundeskommission vom 20. Juni 2024 zu Anlage 5 und Anlage 2e AVR Caritas (Vergütung und Arbeitszeit für Notfallsanitäter) bestätigt.

Danach werden die wöchentlichen Höchstarbeitszeiten im Rettungsdienst (einschließlich der Zeiten für Arbeitsbereitschaft) ab dem Jahr 2025 schrittweise wie folgt reduziert:

- ab 1. Januar 2025 auf durchschnittlich bis zu 45 Stunden in der Woche,
- ab 1. Januar 2026 auf durchschnittlich bis zu 44 Stunden in der Woche,
- ab 1. Januar 2027 auf durchschnittlich bis zu 43 Stunden in der Woche,
- ab 1. Januar 2028 auf durchschnittlich bis zu 42 Stunden in der Woche.

Ferner erhalten Notfallsanitäter ab dem 1. Januar 2028 eine monatliche Zulage. Die Höhe der Zulage beträgt unter Anrechnung bisheriger Tätigkeiten beim selben Dienstgeber monatlich:

- ab dem 3. Tätigkeitsjahr 150,00 Euro
- ab dem 5. Tätigkeitsjahr 250,00 Euro
- ab dem 7. Tätigkeitsjahr 400,00 Euro

Die Zulage kann auch unter bestimmten Voraussetzungen ab dem 1. Januar 2025 gezahlt werden, erst ab dem Jahr 2028 ist die Zahlung der Zulage Pflicht.

Hinweis: Zu den Beschlüssen der der Bundeskommission vom 20. Juni 2024 bietet die Geschäftsstelle Infoveranstaltungen am 8. Juli 2024 und am 17. Juli 2024 an. Weitere Informationen samt Anmeldeöglichkeit finden Sie [hier](#).

3. Personelle Veränderung und nächste Sitzung

Herr Dr. Andreas Schubert, Vorstand des Caritasverbandes Hannover e. V., hat seine Arbeit in der RK Nord aufgenommen. Er folgt Herrn Lars Kunold, der durch einen Dienstgeberwechsel nicht mehr zur Verfügung stand.

Die nächste Sitzung der RK Nord findet am 6. November 2024 in Osnabrück statt.